

Hinweise für die

- **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- **Anrechnung¹ außerhochschulisch erworbener Qualifikationen**

- Sie sind verpflichtet, die für Sie zuständige Studienberatung (Kontaktdaten s. u.) mittels des vorliegenden Formulars zu informieren, wenn Sie **Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen oder einem fachlich verwandten Studiengang im In- oder Ausland** erbracht haben. Sind Sie unsicher, ob der Studiengang, in dem Sie Leistungen erbracht haben, *fachlich verwandt ist*, fragen Sie bitte bei der Studienberatung nach. Wenn Sie Leistungen in einem *anderen* Studiengang erbracht haben oder wenn Sie Qualifikationen *außerhalb der Hochschule* erworben haben, können Sie selbst entscheiden, ob Sie die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen.
- Wir empfehlen Ihnen dringend, eine **Beratung** zu Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Anrechnung wahrzunehmen, **bevor Sie das Formular ausfüllen**. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin bei der Studienberatung und bringen Sie dafür das so weit wie möglich ausgefüllte Formular sowie die bezeichneten Unterlagen mit.
- Füllen Sie bitte die **Punkte 1 bis 6 des Formulars vollständig am Computer aus**. Sie können eine Kopie des Dokuments für Ihre Unterlagen speichern. Bitte **drucken Sie das Dokument danach komplett aus, unterschreiben es eigenhändig** und geben Sie es gemeinsam mit den Unterlagen laut Checkliste (Seite 2) bei ihrer zuständigen Studienberatung ab. Sie können dieses Formular auch als E-Mail verschicken, falls die Studienberatung dies vorzieht.
- Wenn Sie **Leistungen an mehreren Hochschulen** anerkennen bzw. von *mehreren* außerhochschulischen Einrichtungen anrechnen lassen wollen, füllen Sie pro Hochschule oder außerhochschulischer Einrichtung **jeweils** ein Formular aus.
- Wenn Sie außer der Anerkennung auch eine **Fachsemestereinstufung** für die Bewerbung auf einen Studienplatz bzw. einen Fachwechsel an die JGU Mainz benötigen, füllen Sie zusätzlich das Formular (https://www.studium.uni-mainz.de/wp-content/uploads/sites/12/2023/11/2023_02_27-Bescheid-Fachsemestereinstufung.pdf) zusammen mit der zuständigen Studienberatung aus.
- Wenn Sie **Leistungen während einer Auslandsphase** erbracht haben, können Sie die Anerkennung ohne Notenübernahme beantragen (Ausnahme: integrierte Studiengänge). Dies ist im Umfang von maximal 30 LP im Bachelor- bzw. 15 LP im Masterstudiengang möglich.
- Wenn Sie **auch eine Anerkennung Ihrer ausländischen Vorbildungsnachweise** benötigen (z. B. weil Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung durch ein Studium im Ausland erworben haben), kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die Studienberatung. Formal kann die Anerkennung ihrer Studien- und Prüfungsleistung im Fach erst nach erfolgreicher Bewerbung und der damit verbundenen Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise erfolgen.
- Es gelten die Bestimmungen der Teil-Rahmenprüfungsordnung für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen und für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen in der jeweils aktuellen Fassung (siehe <https://organisation.uni-mainz.de/rechtsquellen/universitaeres-satzungsrecht> unter „Universitäres Satzungsrecht“).
- Die Kontaktdaten der **Studienberatung** finden Sie unter www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/ansprechpartner.
B. Sc. / M. Sc. Physik/Angewandte Physik: Michael Ostrick, Pedro Schwaller
B. Ed. / M. Ed. Physik: Uwe Oberlack, Frank Fiedler
B. Sc. / M. Sc. Meteorologie: Heiko Bozem, Peter Hoor
B. Sc. / M. Sc. Umweltwissenschaften: Heiko Bozem, Holger Tost
B. Sc. / M. Sc. Mathematik: Margarita Kraus, Matthias Schneider | **B. Ed. / M. Ed. Mathematik:** Moritz Rahn
B. Sc. / B. Ed. / M. Ed. Informatik / M. Sc. Naturwiss. Informatik / Wirtschaftswiss. Informatik:
Stefan Endler, Frank Fischer, Markus Blumenstock | **M. Sc. Ang. Bioinformatik & andere M. Sc.:** Thomas Kemmer
M. Sc. Computational Sciences: Martin Hanke-Bourgeois

¹ Bei Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, spricht man von „Anerkennung“, bei außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen von „Anrechnung“.

Ablauf des Verfahrens:

Die Anerkennung ist ein dreistufiger Prozess:

1. Zunächst füllen Sie die Unterlagen mit dem zuständigen Studienberater oder der Studienberaterin aus (hier genügen Kopien der entsprechenden Dokumente).
2. Danach wird die Anerkennung im Studienbüro bzw. von der zuständigen Kommission geprüft. Dazu werden Ihre Originaldokumente bzw. Ihre beglaubigten Dokumente, bei deutschen Universitäten auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung, sowie die Seiten 3-5 dieses Formulars benötigt. Der Bescheid über die Anerkennung wird ausgefüllt und unterschrieben. Sie erhalten die Seiten 3-6 als Anhang einer E-Mail. Das Original des Bescheids kann Ihnen im Studienbüro ausgehändigt werden.
3. Nach erfolgreicher Anerkennung werden Ihre Leistungen vom Studienbüro in Jogustine eingetragen.

Dem Formular beizufügende Dokumente für die Anerkennung (Checkliste):

In allen Fällen werden die folgenden Dokumente benötigt:

<input type="checkbox"/>	Nachweise (entweder Original samt Kopie oder beglaubigte Kopie) über bestandene und nicht bestandene Leistungen (Transcript, Leistungsnachweise, o.ä.) Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen ggf. übersetzt werden; bitte fragen Sie bei der Studienberatung nach.
<input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass Prüfungsanspruch im Fach weiterhin besteht.
<input type="checkbox"/>	Erläuternde Unterlagen zu Art, Inhalt und Lernzielen der Veranstaltungen und der Module (studiengangbezogene Prüfungsordnung, Modulhandbuch; bei umfangreichen Dokumenten ggf. aussagekräftige Auszüge). Wenn diese Unterlagen nicht vorliegen oder nicht aussagekräftig sind, können behelfsweise weitere Unterlagen (z.B. Studiengangbeschreibung, Vorlesungsverzeichnis, Veranstaltungskommentare o.ä.) eingereicht werden.

Bei einer Auslandsphase:

<input type="checkbox"/>	Sofern vor Auslandsphase vereinbart: Learning Agreement bzw. Anerkennungsvereinbarung (Kopie)
<input type="checkbox"/>	Sofern nicht in den beigefügten Unterlagen ausgewiesen: Unterlagen für die Notenumrechnung. <ul style="list-style-type: none">• falls an der ausländischen Hochschule, an der Leistung erbracht wurde, verfügbar: ECTS Grading Table (= ECTS-Einstufungstabelle) https://sl.uni-mainz.de/notenverteilungsskala,• anderenfalls Notenskala der ausländischen Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde.

Bei vorherigem Studium im Ausland:

<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Anerkennungsurkunde für ausländische Bildungsnachweise (Kopie).
--------------------------	--

Ihre Angaben zur

- **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- **Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen**

1) Persönliche Daten

Name: Mustermann	Vorname: Patricia	Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ
Straße, Nr: Straße, Nummer		PLZ, Ort: PLZ, Ort
Matrikelnummer: Matrikelnummer		E-Mail: E-Mail

2) Studiengang an der Universität Mainz, für den eine Anerkennung bzw. Anrechnung beantragt wird:

Studiengang bitte eintragen, z.B. B.Sc. Mathematik
--

3a) Angaben zum Studiengang, aus dem Lehrveranstaltungen bzw. Module anerkannt werden sollen:

Studiengang (vollständige Bezeichnung): Studiengang
Hochschule, Land: Hochschule, Land
Im Zeitraum von MM/JJJJ bis MM/JJJJ
Auslandsprogramm (falls zutreffend): Auslandsprogramm

oder:

3b) Angaben zur außerhochschulischen Qualifikation, die angerechnet werden soll:

Art der Leistung (vollständige Bezeichnung): Leistung	
Erbracht bei Firma / Einrichtung, Ort, Land: Firma / Einrichtung, Ort, Land	
Im Rahmen von: z.B. Ausbildung, Berufspraxis etc.	Im Zeitraum von MM/JJJJ bis MM/JJJJ

4) Angabe zur Notenübernahme (NUR bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in einer Auslandsphase während eines Studiums an der JGU erbracht wurden; gilt nicht für integrierte Studiengänge):

Die Beantragung für eine Anerkennung *ohne* Notenübernahme ist nur ein Mal pro Studiengang möglich sowie auf höchstens 15 Leistungspunkten bei Masterstudiengängen und einen Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten bei Bachelorstudiengängen beschränkt. Sie muss grundsätzlich für sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Auslandsphase erbracht wurden, erfolgen; wird der Umfang von 15 bzw. 30 Leistungspunkten überschritten, legen Sie fest, bei welchen der überzähligen Leistungen die Noten übernommen werden.

<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass die Noten übernommen werden.	<input type="checkbox"/> Ich möchte <u>nicht</u> , dass die Noten übernommen werden.
--	--

5) Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen . Hiermit versichere ich, dass ich im vorliegenden Antrag einschließlich der Auflistung in Punkt 6 Angaben über sämtliche von mir erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen gemacht habe, die ich an der unter Punkt 3a angegebenen Hochschule erworben habe, die fachlich mit dem unter Punkt 2 genannten Studiengang verwandt sind. Ich versichere, dass aus den Bescheinigungen, die ich vorlege, alle entsprechenden Fehlversuche für Studien- und Prüfungsleistungen ersichtlich sind. Stehen noch Prüfungsleistungen <u>in fachlich verwandten Studiengängen</u> aus, bin ich verpflichtet, einen weiteren Antrag auf Anerkennung vorzulegen, sobald die Nachweise über die erbrachten Leistungen vorliegen.
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen .

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift



6) Leistungen, deren Anerkennung bzw. Anrechnung von Patricia beantragt wird:

Angaben zur erbrachten Leistung:					
Nr.	Bezeichnung (Name, Art) <small>Bei Erasmus+-Aufenthalt in Kombination mit Learning Agreement sind nur gekürzte Angaben erforderlich</small>	bitte ausfüllen, wenn bekannt			Note <small>(aus Transcript)</small>
		Wann? <small>(z.B. WS 15)</small>	LP <small>(Leistungspunkte)</small>	SWS	
1	Leistung 1	Sem.	LP	SWS	Bew.
2	Leistung 2	Sem.	LP	SWS	Bew.
3	Leistung 3	Sem.	LP	SWS	Bew.
4	Leistung 4	Sem.	LP	SWS	Bew.
5	Leistung 5	Sem.	LP	SWS	Bew.
6	Leistung 6	Sem.	LP	SWS	Bew.
<input type="checkbox"/> Ich möchte die Leistungen für ein Doppelstudium anerkennen lassen.					
Fehlleistungen in nicht abgeschlossenen Modulen:		Veranstaltung (Anzahl Fehlleistungen), ...			

Die erbrachte Leistung soll anerkannt bzw. angerechnet werden als:					
Nr.	Bezeichnung (Modul und Modulelement/Lehrveranstaltung) <small>Bitte füllen Sie dieses Feld erst nach Beratung durch die Anerkennungskoordination aus</small>	Studien- oder Prüfungsleistung		– Wird von JGU ausgefüllt –	
		<small>Modul-Prüfungsleistung (PL) bzw. Studienleistung [Übung (Ü), Praktikum (P), Seminar (S), Klausurzulassung (KZL)], -] Bemerkung</small>		LP	Note
1	Bezeichnung Modul / Modulelement 1				
2	Bezeichnung Modul / Modulelement 2				
3	Bezeichnung Modul / Modulelement 3				
4	Bezeichnung Modul / Modulelement 4				
5	Bezeichnung Modul / Modulelement 5				
6	Bezeichnung Modul / Modulelement 6				
<input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Prüfungsanspruch im Fach liegt vor.					
<input type="checkbox"/> Leistungen und Anerkennungen sind auf einem beigefügten Blatt dokumentiert (komplexe Sachlage).					
<input type="checkbox"/> Zum Anerkennungsgespräch lag das Original des Transcripts vor.					
<input type="checkbox"/> Zum Anerkennungsgespräch lag eine Kopie des Transcripts vor. Der/die Studierende wurde darauf hingewiesen, dass das Original im Studienbüro vorzulegen ist.					

..... Datum, Ort Unterschrift Studienberater/in

Vom Studienbüro anerkannt am Unterschrift Studienbüro

– Wird von JGU ausgefüllt –

Bescheid über

- Anerkennung bzw. Anrechnung**
- Teil-Anerkennung**
- Ablehnung**

<input type="checkbox"/>	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen wird, wie von Patricia Mustermann beantragt, ausgesprochen. Die Leistungen werden im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen, ggf. jedoch erst nach erfolgter Einschreibung oder nach erfolgtem Fachwechsel.		
<input type="checkbox"/>	Weitere Informationen: siehe beigefügtes Blatt.		
<input type="checkbox"/>	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen wird teilweise ausgesprochen. Folgende Nummern werden anerkannt:		
<input type="checkbox"/>	Nicht anerkannt bzw. angerechnet werden folgende Nummern (Kurzbeurteilung):		
	<i>Begründung</i>	<i>Stichworte</i>	<i>Nummern</i>
<input type="checkbox"/>	Niveau der Veranstaltung		
<input type="checkbox"/>	Umfang der Veranstaltung		
<input type="checkbox"/>	Inhaltliche Ausrichtung		
<input type="checkbox"/>	Aufgrund der komplexen Sachlage ist ein separater Ablehnungsbescheid beigefügt.		
<input type="checkbox"/>	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen wird abgelehnt. Begründung: siehe beigefügter Ablehnungsbescheid.		

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift, Stempel

Kontakt

Ansprechpartner sind die Vorsitzenden der Prüfungskommission für das betreffende Fach bzw. das Studienbüro:
www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/ansprechpartner/

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei Ihrem Studienbüro am FB08 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Staudingerweg 7, 55099 Mainz, Widerspruch einlegen. Wir bitten Sie, den Widerspruch zu begründen.

Zusatzinformationen:

Text

Nicht anerkannte Leistungen:			
Nr.	Bezeichnung (Name, Art) <small>Bei Erasmus+-Aufenthalt in Kombination mit Learning Agreement sind nur gekürzte Angaben erforderlich</small>	Wann? <small>(z.B. WS 15) falls bekannt</small>	LP <small>(Leistungspunkte)</small>
1	Leistung 1	Semester	LP
2	Leistung 2	Semester	LP
3	Leistung 3	Semester	LP
4	Leistung 4	Semester	LP
5	Leistung 5	Semester	LP
6	Leistung 6	Semester	LP
7	Leistung 7	Semester	LP
8	Leistung 8	Semester	LP
9	Leistung 9	Semester	LP
10	Leistung 10	Semester	LP